

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0456
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 22.10.2014
Bearb.:	Herr Thomas Broscheit	Tel.: 146	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.11.2014	Anhörung

Belegung der Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen im Schuljahr 2014/2015

Sachverhalt

Nachdem alle Schulen ihren Belegungsbedarf für das Schuljahr 2014/2015 der Verwaltung aufgegeben haben, wurde der Belegungsplan der einzelnen Turn- und Sporthallen entsprechend überarbeitet und fortgeschrieben.

Gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 ist festzustellen, dass sich durch die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule und die damit verbundenen Kursangebote im Nachmittagsbereich zeitliche Verschiebungen ergeben.

Zum Teil sind die Norderstedter Sportvereine in die Kursangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule mit eingebunden, so dass die Vereinsnutzungen nur unwesentlich beeinflusst werden.

Dieses ist darauf zurück zu führen, dass sich die Schulen weitestgehend an die Vorgaben der Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt halten.

Der § 4 Abs. 1 + 2 lautet wie folgt:

§ 4 Benutzungszeiten

- (1) Die Benutzung der Turn- und Sporthallen bleibt in der Regel montags bis freitags bis 15.00 Uhr den Norderstedter Schulen vorbehalten. Während der Sommer- und Weihnachtsferien in Schleswig-Holstein bleiben die Räume grundsätzlich geschlossen.

Für die Benutzung der Sportstätten an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien bedarf es einer besonderen Genehmigung.

- (2) An den weiterführenden Schulen erfolgt die Nutzung der Turn- und Sporthallen in der Regel von montags bis freitags bis 17.00 Uhr. Sollten Schulen die Zeiten bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr nicht nutzen, werden diese Zeiten den Sportvereinen angeboten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Fachamt.

Das Schulschwimmen wird in der Schul- und Vereinsschwimmhalle am ARRIBA und im Lehrschwimmbassin der Grundschule Friedrichsgabe durchgeführt.

Auf die Beifügung der Belegungspläne der einzelnen Turn- und Sporthallen wird verzichtet.

Im Bedarfsfall können diese einzelnen Ausschussmitgliedern zugeleitet oder im Fachamt eingesehen werden.